

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Warngau hat in der Sitzung vom 13.12.2016 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 16.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.01.2019 hat in der Zeit vom 23.03.2018 bis 27.04.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.01.2019 hat in der Zeit vom 23.03.2018 bis 27.04.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2019 bis 19.11.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.06.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2019 bis 19.11.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Warngau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2019 die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.06.2019 festgestellt.

Warngau, 18.12.2019



Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Miesbach hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 10.03.2020 Nr.: 51.5.6100/20(36) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Miesbach,

8. Ausgefertigt

Warngau, 30.07.2020



Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.08.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Warngau, 05.08.2020



Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister



Gemeinde Warngau

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1 : 2000, 1 : 5 000 und 1 : 50 000

